

Einreicher: Der Landrat

Datum: 08.09.2025

**Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 38/2025**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Ausgaben im Deckungsring Nr. 400 – Personalausgaben – werden überplanmäßige Ausgaben im Rahmen einer Zuführung zum Deckungsring in Höhe von 1.002.854,27 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

22.09.2025

24.09.2025

**Begründung:****A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Leistung von Personalausgaben bis zum Jahresende 2025 für das beim Landkreis Gotha beschäftigte Personal aufgrund des Tarifabschlusses 2025/2026.

Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Entgelte ab 01.04.2025 um 3 %, ebenso erhöhen sich die Entgelte für die Auszubildenden und duale Studenten gemäß Tarifeinigung in 2025. Im Zuge der Tarifeinigung werden auch für die Auszubildenden bei notwendiger auswärtiger Unterkunft die entstehenden Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt, wodurch ebenso in 2025 Mehrkosten entstehen. Insofern ist eine Erhöhung des Deckungsringes 400 für das laufende Haushaltsjahr von insgesamt 1.002.854,27 € notwendig.

Der Landkreis ist gem. §111 Abs. 1 S. 2 ThürKO verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis das hierzu fachlich geeignete Personal anzustellen, das erforderlich ist, um den geordneten Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich daher um Pflichtausgaben des Landkreises Gotha.

Für die im Jahr 2025 noch vorgenommenen Stellenbesetzungen laut Stellenplan wurden im laufenden Jahr Mehrausgaben notwendig. Ebenso haben tariflich bedingte Höhergruppierungen rückwirkend zum Datum des Antrags der Beschäftigten zu Nachzahlungen geführt, die in 2025 nicht eingeplant waren. Daher wurde durch den Landrat schon eine Summe i. H. v. 1.318.255,84 € in 93 verschiedenen Haushaltsstellen überplanmäßig genehmigt.

**B. Lösung**

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

**C. Alternativen**

Ohne die Mehrausgabe ist eine Zahlung der Personalausgaben an alle Beschäftigten bis zum Jahresende 2025 nicht möglich. Es bestehen jedoch tarifrechtliche sowie beamtenrechtliche Verpflichtungen zur Auszahlung der Gehälter bzw. der Besoldung.

**D. Kosten**

1.002.854,27 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.91000.28520 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage „Tarifsteigerung Personal“

Die Sonderrücklage „Tarifsteigerung Personal“ wurde mit der Jahresrechnung 2024 gebildet, um einen zusätzlichen bereits zum Zeitpunkt der Jahresrechnung bekannten Finanzbedarf für Personalausgaben resultierend u. a. aus dem Tarifabschluss 2025 abzusichern.

**E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

# DER KREISTAG

## Genehmigung Nr. 047 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: Deckungsring Nr. 400  
Bezeichnung: Personalausgaben  
Amt: Personalamt  
Betrag: 1.002.854,27 Euro

### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28520 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage  
„Tarifsteigerung Personal“

### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	43.850.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	1.318.255,84 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>1.002.854,27 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	46.171.610,11 Euro

### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Leistung von Personalausgaben bis zum Jahresende 2025 für das beim Landkreis Gotha beschäftigte Personal aufgrund des Tarifabschlusses 2025/2026.

Insgesamt erfolgt eine Erhöhung der Entgelte ab 01.04.2025 um 3 %, ebenso erhöhen sich die Entgelte für die Auszubildenden und duale Studenten gemäß Tarifeinigung in 2025. Im Zuge der Tarifeinigung werden auch für die Auszubildenden bei notwendiger auswärtiger Unterkunft die entstehenden Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt, wodurch ebenso in 2025 Mehrkosten entstehen. Insofern ist eine Erhöhung des Deckungsringes 400 für das laufende Haushaltsjahr von insgesamt 1.002.854,27 € notwendig.

Der Landkreis ist gem. §111 Abs. 1 S. 2 ThürKO verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis das hierzu fachlich geeignete Personal anzustellen, das erforderlich ist, um den geordneten Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Bei den zu erwartenden Ausgaben handelt es sich daher um Pflichtausgaben des Landkreises Gotha.

Für die im Jahr 2025 noch vorgenommenen Stellenbesetzungen laut Stellenplan wurden im laufenden Jahr Mehrausgaben notwendig. Ebenso haben tariflich bedingte Höhergruppierungen rückwirkend zum Datum des Antrags der Beschäftigten zu Nachzahlungen geführt, die in 2025 nicht eingeplant waren. Daher wurde durch den Landrat schon eine Summe i. H. v. 1.318.255,84 € in 93 verschiedenen Haushaltsstellen überplanmäßig genehmigt.